



BEKANNTMACHUNG DER BEZIRKSHAUPTFRAU

1. Abschnitt

KUNDMACHUNG

gemäß §§ 13, 41 und 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991
und §§ 85 Abs. 3, 86b Bundesabgabenordnung

§ 1

Geltungsbereich und allgemeine Festlegungen

- (1) Diese Kundmachung gilt für die Bezirkshauptmannschaft Freistadt.
- (2) Gemäß § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 86b Bundesabgabenordnung (BAO) wird für die Bezirkshauptmannschaft Freistadt Folgendes festgelegt:

| | |
|--------------------------------|---|
| Postadresse: | Bezirkshauptmannschaft Freistadt Promenade 5 4240 Freistadt |
| Telefonnummer: | (+43 (0) 7942) 702 - 0 |
| Telefaxnummer: | (+43 (0) 7942) 702 – 262399 |
| E-Mail-Adresse: | bh-fr.post@ooe.gv.at |
| Elektronische Zustellung: | 9110019788231 (ERsB-Ordnungsnummer) an „Bezirkshauptmannschaft Freistadt“ |
| Elektronischer Rechtsverkehr: | Z014069 (ERV-Anschriftcode) |
| Besondere Übermittlungsformen: | https://www.land-oberoesterreich.gv.at/15894.htm https://www.land-oberoesterreich.gv.at/wirtschaftsportal.htm Sonstige E-Gov-Formulare / offizielle Einbringungsmöglichkeiten |

§ 2

Rechtswirksames Einbringen

- (1) Nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen können elektronische Anbringen (Eingaben) rechtswirksam nur eingebracht werden über:

1. zugelassene Zustelldienste gemäß § 30 Zustellgesetz;
2. Elektronischen Rechtsverkehr gemäß §§ 89a ff Gerichtsorganisationsgesetz;
3. Kommunikationssysteme der Behörde gemäß § 37 Zustellgesetz;
4. besondere Übermittlungsformen;
5. E-Mail und Telefax (siehe oben).

SMS, Instant-Messenger, Social Media Accounts oder ähnliche Dienste sind keine zulässigen Formen der Einbringungen von Anbringen (Eingaben).

(2) Anbringen (Eingaben), die mit einem Zustelldienst oder im elektronischen Verkehr übermittelt werden, können nach Maßgabe des § 33 Abs. 3 AVG auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 4) fristwährend eingebracht werden, auch wenn sie erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt gelten und erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

(3) Ansonsten gilt, dass die Empfangsgeräte außerhalb der Amtsstunden (siehe § 4) empfangsbereit sind, aber nur während der Amtsstunden betreut werden. Daher gelten Anbringen (Eingaben) auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Freistadt gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt.

(4) Bei besonderen Übermittlungsform (siehe § 1 Abs. 2) sind gegebenenfalls technische und organisatorische Vorgaben (z.B. Schnittstellenbeschreibungen, Beschriftungen, Legenden) hinsichtlich Strukturierung und Pflichtfeldern zu beachten. Werden Anbringen (Eingaben) per E-Mail eingebracht, obwohl eine besondere Übermittlungsform vorhanden ist, ist die Behörde gemäß § 13 Abs. 2 AVG nicht verpflichtet, diese in Behandlung zu nehmen.

(5) Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Freistadt (siehe § 1 Abs. 2) oder an eine von der Behörde – z.B. im Verfahren bzw. in einer im sachlichen Zusammenhang mit dem Anbringen (der Eingabe) stehenden behördlichen Erledigung – als ihre Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

(6) Greylisting: Eingehende E-Mails können beim Übermittlungsversuch mit einem temporären Fehler (4xx) zurückgewiesen werden. Der Provider unternimmt automatisch einen weiteren Übermittlungsversuch, der dann sofort akzeptiert wird. Die Dauer bis zu einem weiteren Übermittlungsversuch ist providerabhängig und beträgt meist ca. 10 bis 60 Minuten. Wenn die Absenderin bzw. der Absender eine E-Mail mit Fehlermeldung „450 4.7.1 you are temporarily rejected - try again later“ erhält, wird vom Provider kein weiterer Übermittlungsversuch unternommen und die E-Mail muss neuerlich von der Absenderin bzw. dem Absender versandt werden.

- (7) E-Mails einschließlich Anlagen, die
1. für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind (z.B. unbekannter Schlüssel) oder einen Passwortschutz enthalten,
 2. Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
 3. ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
 4. für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
 5. die maximale Größe von dreißig Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
 6. als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden,

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Darüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert. Dies gilt sinngemäß auch für andere Übermittlungsformen nach Abs. 1 Z 1 bis 5, wobei sich die zulässige maximale Größe nach der jeweiligen Übermittlungsform bzw. dem elektronischen Zustellsystem richtet. Betreffend Formatbeschränkungen und höchstzulässigen Umfang im Elektronischen Rechtsverkehr wird auf § 5 Verordnung der Bundesministerin für Justiz über den elektronischen Rechtsverkehr hingewiesen.

(8) Für mit E-Mail oder über besondere Übermittlungsformen eingebrachte Anbringen (Eingaben) oder bei Verwendung eines elektronischen Zustellsystems können – sofern technisch möglich – ausschließlich (vgl. § 13 Abs. 2 AVG) folgende Formate verwendet werden:

| Art | Bezeichnung | MIME-Type | Suffix |
|--------------------------------------|----------------------------|---|--|
| Text | ASCII | text/plain | *.TXT *.TEX |
| | (ISO 8859-1) | text/xml | *.XML *.XSL |
| Dokument | PDF ab 1.35 | application/pdf | *.PDF |
| | RTF | application/rtf | *.RTF |
| | MS Office Word | application/msword | *.DOC *.DOCX |
| | MS Office Excel | application/msexcel | *.XLS *.XLSX |
| | MS Office Power-Point | application/mspowerpoint | *.PPT *.PPTX |
| | MS Visio | application/x-visio | *.VSD |
| | OpenDocument Text | application/vnd.oasis.opendocument. text | *.odt |
| | Open Document Presentation | application/vnd.oasis.opendocument. presentation | *.odp |
| Grafik | Open Document Spreadsheet | application/vnd.oasis.opendocument. spreadsheet | *.ods |
| | Open Document Drawing | application/vnd.oasis.opendocument. graphics | *.odg |
| | GIF | image/gif | *.GIF |
| | JPEG | image/jpeg | jpeg jpg jpe *.JPG *.JPEG *.JPE |
| HTML | PCX | image/pcx | *.PCX |
| | BMP | image/bmp | *.BMP |
| | TIFF | image/tiff | *.TIF *.TIFF |
| | PNG | image/png | *.PNG |
| | HTML 4.0.1 XHTML 1.1 | text/html application/xhtml+xml | *.HTM *.HTML |
| Zertifikate | CSS 2 | text/css | *.CSS |
| | PKCS7 | application/pkcs7 | *.p7c |
| | PKCS10 | application/pkcs10 | *.p10 |
| | PKCS12 | application/pkcs-12 | *.P12 |
| Komprimierung der zulässigen Formate | DER, CER CRL PEM | application/x-x509-ca-cert, application/pkix-cert application/pkix-cert application/pkix-crl | *.DER *.CER *.CRL *.PEM |
| | ZIP | application/zip | *.ZIP |

§ 3

Weiterleitung in den Elektronischen Rechtsverkehr

Anbringen (Eingaben), die über elektronische Zustelldienste nach § 30 Zustellgesetz an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt gerichtet werden, werden in den Elektronischen Rechtsverkehr weitergeleitet und zugestellt. § 2 Abs. 2 und 3 bleibt davon unberührt.

§ 4

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Es werden – jeweils die gesetzlichen Feiertage ausgenommen – folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt (§ 13 Abs. 5 letzter Satz AVG; § 85 Abs. 3 BAO):

Amtsstunden

| | |
|------------|--|
| Montag | 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 17:00 Uhr |
| Dienstag | 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 17:00 Uhr |
| Mittwoch | 7:00 - 13:00 Uhr |
| Donnerstag | 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 17:00 Uhr |
| Freitag | 7:00 - 12:30 Uhr |

davon abweichend gilt:

| | |
|---|-------------------|
| 31. Dezember (sofern dieser nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt) | 7:00 – 12:00 Uhr |
| 24. Dezember | keine Amtsstunden |

Parteienverkehr

| | |
|--------------|----------------------|
| Montag | 7:30 – 12:00 Uhr |
| Dienstag | 7:30 – 17:00 Uhr |
| Mittwoch | 7:30 – 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 7:30 – 12:00 Uhr |
| Freitag | 7:30 – 12:00 Uhr |
| 24. Dezember | kein Parteienverkehr |

§ 5

Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Kundmachungen im Sinne der §§ 41 und 42 AVG sowie sonstige Bekanntmachungen können im Internet unter

<http://www.bh-freistadt.gv.at>

erfolgen.

2. Abschnitt

PRIVATWIRTSCHAFTSVERWALTUNG

§ 6

Der 1. Abschnitt gilt – mit Ausnahme von § 2 Abs. 2 – in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung sinngemäß.

3. Abschnitt
SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 7

Diese Kundmachung tritt mit 19.01.2024 in Kraft und ersetzt die Kundmachung vom 30.10.2023, BHFRAL-2013-167389/18.

Freistadt, 19.01.2024

Mag. Dr. Andrea Wildberger, MA
Bezirkshauptfrau

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-fr.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-freistadt.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo, Di, Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhfreistadt.htm.